

09.11.2007 - 11:20 Uhr

VKF: Erdbebenversicherung - jetzt geht es um die Gesetzgebungsprozess

Bern (ots) -

Das Projekt, eine schweizweite Erdbebenversicherung einzuführen, entwickelt sich planmässig. Nachdem die technische Machbarkeit geklärt ist, geht es in der nächsten Phase um die politische Umsetzung.

Die Arbeiten der letzten Monate haben ergeben, dass eine landesweite Erdbebenversicherung machbar ist und für die Kunden die günstigste Lösung darstellt. Zurzeit steht die Schaffung der dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen an. Für die Privatversicherer auf Stufe Bund und für die kantonalen Gebäudeversicherer auf kantonalen Ebene müssen jetzt jeweils die Gesetzgebungsprozesse in die Wege geleitet und durchgeführt werden. Diese und die damit verbundenen politischen Meinungsbildungsprozesse können Verzögerungen zur Folge haben und mehr Zeit in Anspruch nehmen als vorgesehen. Vor diesem Hintergrund ist der 1.1.2009 als Wunschtermin für die Einführung nicht mehr realistisch. Neuer Zieltermin ist der 1.1.2010.

Die flächendeckende Erdbebenversicherung ist ein gemeinsames Projekt des Schweizerischen Versicherungsverbandes SVV und der Vereinigung kantonalen Feuerversicherer VKF in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Privatversicherungen BPV.

Die Schweiz ist durch schwere, wenn auch seltene Erdbeben gefährdet. Erdbeben ist die Naturgefahr mit dem grössten Zerstörungspotential. Nur mit einem angemessenen Versicherungsschutz würden im Fall eines Erdbebens rasch die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, um den nötigen Wiederaufbau in Angriff zu nehmen. Es bestehen jedoch gravierende Deckungslücken, weil die meisten Gebäude in der Schweiz nicht gegen Erdbebenschäden versichert sind. Die Erdbebenversicherung soll als weitere Deckung in die bestehende Elementarschadenversicherung eingefügt werden. Eine flächendeckende Erdbebenversicherung ist deutlich günstiger als die bisherige freiwillige individuelle Lösung.

Kontakt:

VKF
Medienstelle
Herr Rolf Meier
Tel.: +41/31/320'22'82
E-Mail: meier@vkf.ch.

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100003518/100548822> abgerufen werden.